

Von: Grandparents for Future tilman.voss@grandparentsforfuture.at
Betreff: Grandparents for Future - NewsLetter
Datum: 18. Juli 2025 um 20:39
An: t.voss@aon.at



[View this email in your browser](#)

Es geht um die Zukunft unserer Enkelkinder



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter

Wie sieht eigentlich unsere Zukunft aus? Frage eines Kindes, das für sich auch in 50 Jahren noch eine lebensfreundliche Welt erwartet

Vor wenigen Wochen ist der 2. österreichische [Sachstandsbericht zum Klimawandel](#) veröffentlicht worden. Der Befund mag zwar nicht überraschen – alarmierend ist er allemal. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind klar. Heute vorausschauend handeln ist deutlich günstiger als die Bewältigung der Schäden. Dazu gibt es zahlreiche Handlungsoptionen, sie müssten nur genutzt werden.

Aber Klimaschutz ist derzeit kaum noch ein Thema. Das neue Mantra ist „Wirtschaft – Wirtschaft – Wirtschaft“ - in Österreich, Deutschland, Frankreich, in der EU, in den USA...

Diese Entwicklung geht eindeutig zu Lasten unserer Kinder und Enkelkindern. Diese haben schließlich ein Recht auf eine lebensfreundliche Zukunft.

Dieses Recht lässt sich eindeutig aus den [Kinderrechten](#) herleiten, die in Österreich in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz verankert sind. Nach Artikel 1 hat jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit.

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ legt nahe, dass damit auch ökologische Kinderrechte gemeint sind und dass ein Kindergrundrecht auf Klimaschutz besteht. Zudem muss bei allen die Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Es gibt dazu sogar eine eigene Verordnung zugunsten

Kinder und Jugendlicher mit dem sperrigen Namen „wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ (WFA). Danach müssen bei allen Gesetzesvorhaben die Auswirkungen auf die jungen Menschen geprüft werden. Nach einer Studie der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs kommt es jedoch nur ganz selten zu einer WFA. Kinderrechte werden somit generell von Entscheidungsträgern viel zu selten mitbedacht.

Leider können Kinder ihre Rechte in Österreich nicht erfolgreich einklagen. Die formellen Hürden vor dem Verfassungsgerichtshof sind hoch. Daran sind bislang alle Klimaklagen gescheitert. Außerdem sind in Österreich Vereine oder NGOs nicht klagebefugt. Dies muß nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend die „Schweizer Klimaseniorinnen“ jedoch gewährleistet sein. Damit besteht auch hierzulande dringend Umsetzungsbedarf.

Klimaschädliche Bestimmungen sind in Österreich rechtlich nicht zu bekämpfen. Es gibt keine Rechtsbehelfe gegen staatliche Untätigkeit - nicht zuletzt deswegen, weil der Verfassungsgerichtshof nur Gesetzesbestimmungen aufheben, nicht jedoch korrigieren kann.

Die Regierung hat gerade das neue Klimagesetz angekündigt. Zum Inhalt ist noch kaum etwas bekannt. Laut Landwirtschaftsminister Totschnig werde es ein Gesetz „ohne scharfe Zähne.“ Also dürften weder verbindliche Sektorziele etwa für Verkehr, Landwirtschaft und Industrie vorgesehen sein, noch automatische Maßnahmen zur Gegensteuerung, wenn CO₂-Reduktionsziele verfehlt werden.

Ein Klimaschutzgesetz, das diesen Namen wirklich verdient, müsste jedoch einen verbindlichen Zielpfad zur im Regierungsprogramm vorgesehenen Klimaneutralität bis 2040 und einen Ausstieg aus fossiler Energie festschreiben. Darüber hinaus wäre jetzt die Gelegenheit, Rechtsschutzlücken zu schließen, den Umweltschutzorganisationen Zugang zu den Gerichten zu gewähren und die ökologischen Rechte unserer Kinder zu stärken.

„Ganz nebenbei bemerkt“, auch wir Älteren würden von wirklichen Klimaschutzmaßnahmen gegen die Zunahme von Temperaturextremen, Dürren und Starkregenereignissen profitieren.

Wenn Euch diese Infos gefallen und Ihr sie für wichtig erachtet, dann schickt sie bitte in Eurem Freundes- und Bekanntenkreis herum. Je mehr wir werden, desto erfolgreicher werden unsere Bemühungen sein!

Verantwortlich gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG):

Dr. Tilman Voss

tilman.voss@grandparentsforfuture.at



Copyright © 2025 Grandparents For Future, All rights reserved.
Sie bekommen diese Email, da Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben.

So erreichen Sie uns:
Grandparents For Future
info@grandparentsforfuture.at

Want to change how you receive these emails?
You can [update your preferences](#) or [unsubscribe from this list](#).

